

Was war los im Rat?

Anträge, Anfragen und Pressemitteilungen im Januar 2019

Inhaltsverzeichnis

Anträge	3
Freie Fahrt für SchülerInnen und Auszubildende.....	3
Ein eSport-Haus für Kiel.....	4
Regionale Anpassung der Grundsicherung im Alter ermöglichen	5
Alternativantrag zur Drucksache 1128/2018 Fonds „Gemeinsam Kiel gestalten“ Wahl der Jurymitglieder.....	6
Gedenken auf dem Nordfriedhof: Ehre wem Ehre gebührt	7
Bedarfsermittlung Wohneinrichtungen für Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung.....	10
Kleine Anfragen	11
Brandschutz Kieler Schloss.....	11
Pressemitteilungen	12
„Olympischer Brief“: Gesundheit darf sich nicht rechnen müssen!.....	12
Ehrengrab Loewenfeld: LINKE begrüßt ersten Schritt zur Aufhebung	13
Das Trauerspiel um die Mietobergrenzen setzt sich fort!	14
Das Fiasko um das Hörnbad geht weiter.....	15

Freie Fahrt für SchülerInnen und Auszubildende

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: SSW, DIE LINKE, Die FRAKTION

Federführend: SSW

Status: Abgelehnt

Drucksachenummer: 0916/2018

Antrag:

1. Die Ratsversammlung beauftragt die Verwaltung, die Einführung eines kostenlosen Schülertickets für alle Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Kiel zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist der Ratsversammlung bis zur ihrer Sitzung im Februar 2019 vorzulegen, damit eine Beschlussfassung über eine Umsetzung für das Schuljahr 2019/2020 rechtzeitig erfolgen kann. Gegenstand der Prüfung soll auch ein Stufenmodell sein, das eine schrittweise Absenkung der Preise bis zur Kostenfreiheit innerhalb von höchstens 3 Jahren beinhaltet.
2. Die Ratsversammlung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie ein kostenloses Ticket für Auszubildende entwickelt werden kann. Das Ticket für Studenten ist in diese Prüfung einzubeziehen. Das kostenlose Ticket für Auszubildende und Studenten soll unabhängig vom kostenlosen Schülerticket geprüft werden, um die Einführung des kostenlosen Schülertickets nicht zu erschweren oder zu verzögern.

Die finanziellen Aufwendungen sind jeweils darzustellen und im beschlossenen Haushalt sind Deckungsquellen vorzuschlagen. Für den laufenden und die künftigen Haushalte sind Finanzierungsoptionen aufzuzeigen. Weiterhin sind Landes-, Bundes- und EU-Fördervarianten zu prüfen und einzubeziehen.

Begründung:

Die Kosten für die Busfahrten zur Schule, zum Ausbildungsplatz und zur Hochschule stellen für die Schülerinnen und Schüler, sowie für die Auszubildenden und Studenten eine nicht unerhebliche Belastung dar. Darüber hinaus ist eine Stärkung des ÖPNV in Kiel nicht nur aufgrund der Diskussionen um mögliche Fahrverbote notwendig. Weiterhin erwarten wir eine Verbesserung der Verkehrssituation an den Schulen, die Diskussion um die sogenannten „Elterntaxis“ hat gezeigt, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Ein eSport-Haus für Kiel

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: SSW, DIE LINKE, CDU, Die FRAKTION

Federführend: SSW

Status: Verlagt

Drucksachenummer: 1134/2018

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie unter Verwendung der IMPULS-Fördermittel des Landes und ggf. eigener Mittel ein eSport-Haus als Institution in Kiel entstehen, bzw. in eine bestehende Infrastruktur integriert werden kann. Vorbild der Einrichtung sollen das in Sonderburg von der Organisation „Cross Border Esports“ geplante „House of Esport“ und die in Osnabrück entstehende „eSport Factory“ sein. Aufgabe des Kieler eSport-Hauses soll sein, der immer größer und einflussreicher werdenden eSport-Szene in Kiel und Schleswig-Holstein einen Fixpunkt zu geben und es den SportlerInnen möglich zu machen, auch abseits der sonst üblichen Online-Begegnungen miteinander zu trainieren und gegeneinander anzutreten. Das eSport-Haus Kiel soll dabei nicht nur Begegnungsstätte sondern auch ein Ort des Wettbewerbs und der Nachwuchsförderung sein. Dafür muss es die nötige Infrastruktur für Wettkämpfe in sämtlichen gängigen Disziplinen, Übertragungsmöglichkeiten über das Internet und Platz für Zuschauer vor Ort bieten. Minderjährigen SportlerInnen sowie ggf. deren familiärem Umfeld ist durch geschultes Personal Medienkompetenz und ein gesunder Umgang mit dem Medium Videospiele zu vermitteln.

In die Prüfung und Konzeptionierung des eSport-Hauses Kiel sind lokale Akteure wie die CAU Hochschulgruppe „Campus Esport Kiel“, interessierte Sportvereine, der Offene Kanal Kiel, Die Initiative zur Förderung der Spielebranche in Schleswig-Holstein if(game)sh, die Regionalvertretung des game-Verbandes, die Fachhochschule, die Kieler Kreativwirtschaft sowie auch überregionale Akteure wie z.B. die ESL miteinzubeziehen.

Begründung:

Mit einem auf die immer weiter wachsende eSport-Szene angepassten Veranstaltungs-, Begegnungs- und Trainingszentrum könnte Kiel sich – ganz nach Sonderburger Vorbild – auf der europäischen Landkarte des eSport einen Namen machen. Ein eSport-Haus gibt dem schnell wachsenden Sport die Möglichkeit, abseits des Internets Kontakte zu schaffen und Begegnungen zwischen den SportlerInnen zu fördern und überträgt damit einen der wichtigsten Aspekte des Vereinssports auf den eSport. Wie auch in anderen Sportarten wirkt eSport als ein Bindeglied zwischen den sozialen Schichten und Bevölkerungsgruppen. Ein Engagement der Landeshauptstadt würde zudem helfen, den bislang in der Regel Top-Down organisierten eSport langfristig in ein im restlichen Breitensport übliches Bottom-Up Verhältnis zu transformieren, in dem nicht länger einzelne Unternehmen bzw. Entwickler und Publisher von Spielen die Kontrolle über Regeln und Turniere haben, sondern die SportlerInnen selbst. Der eSport braucht eine Kreisklasse und die Landeshauptstadt Kiel kann mit der Einrichtung eines Kieler eSport-Hauses dafür sorgen, dass die Kieler und Schleswig-Holsteiner eSportlerInnen in Kiel das Beste aus beiden Welten des Sports erleben können.

Regionale Anpassung der Grundsicherung im Alter ermöglichen

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: DIE LINKE

Status: Abgelehnt (Stattdessen Beschlossen: Alternativantrag 0044/2019, Überprüfung der Situation in München und Darstellung im Sozialausschuss)

Drucksachenummer: 1182/2018

Antrag:

Die Landeshauptstadt Kiel fordert den Schleswig-Holsteinischen Landtag auf, nach § 29 SGB XII, Absatz 2 beziehungsweise 3 eine Rechtsverordnung zu erlassen, die die Träger der Sozialhilfe ermächtigt, regionale Besonderheiten zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Zahl der Menschen, die im Alter arm sind, steigt, immer mehr Senioren*innen sind von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen.

Diese Situation wird sich in den kommenden Jahren deutlich verschärfen, wenn bei abgesenktem Renten-Niveau immer mehr Menschen in Rente gehen, deren Erwerbsleben von Zeiten der Arbeitslosigkeit, niedrigen Löhnen, prekären Arbeitsverhältnissen wie Minijobs und sogenannter Selbstständigkeit geprägt war.

Umfragen zeigen wie sehr das Thema den Menschen unter den Nägeln brennt, auch wenn sie selbst weder alt noch arm sind. So gaben in einer Emnid-Umfrage vom 15.07.2018 für „Die Bild am Sonntag“ 79 Prozent der Befragten an, dass die Vermeidung von Altersarmut ein sehr wichtiges politisches Thema sei.

Die Lebenshaltungskosten unterliegen auch in Schleswig-Holstein starken regionalen Schwankungen. Die Höhe der Grundsicherung im Alter ist jedoch überall gleich. § 29, SGB XII ermöglicht es den Ländern jedoch mit entsprechenden Rechtsverordnungen, den Landkreisen und kreisfreien Städten als Trägern der Sozialhilfe regionale Unterschiede zu berücksichtigen.

Eine solche Regelung existiert beispielsweise in Bayern, wo die Stadt München zum Beispiel mit einem Zuschlag von monatlich 21 Euro auf die Grundsicherung im Alter auf regionale Besonderheiten reagiert. Und auch in Hamburg wird derzeit ein solches Modell debattiert. Für Schleswig-Holstein existiert derzeit leider keine Rechtsverordnung, die es den Trägern der Sozialhilfe ermöglicht, auf regionale Besonderheiten einzugehen. Um die schlimmen Folgen von Altersarmut zumindest etwas abzumildern und auf regionale Unterschiede der Lebenshaltungskosten zu reagieren, wäre eine solche aber dringend erforderlich!

Alternativantrag zur Drucksache 1128/2018 Fonds „Gemeinsam Kiel gestalten“ Wahl der Jurymitglieder

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: DIE LINKE

Status: Verlagt

Drucksachenummer: 0030/2019

Antrag:

Die Wahl der Jurymitglieder wird zurückgestellt und zunächst an die Ausschüsse zurücküberwiesen, mit der Maßgabe, dass die Besetzung der 11 Juryplätze insgesamt paritätisch und gemäß dem Höchstzahlverfahren (Sainte-Laguë/Schepers) auf die Fraktionen verteilt erfolgt.

Begründung:

Von den insgesamt 11 Jurymitgliedern sind bislang neun benannt, davon sechs Männer und drei Frauen, eine Besetzung mit einem Frauenanteil von mindestens der Hälfte ist damit auch durch Nachnominierungen der noch ausstehenden zwei Jurymitglieder nicht mehr zu erreichen. Schon in der vergangenen Wahlperiode war die Jury mit (deutlich) mehr Männern besetzt, als Frauen. Gemäß dem Gleichstellungsgesetz und auch dem Selbstanspruch der Landeshauptstadt Kiel sollten deshalb in dieser Wahlperiode mindestens sechs der Jurymitglieder weiblich sein.

Zudem ergibt sich nach dem Höchstzahlverfahren (Sainte-Laguë/Schepers) für die insgesamt 11 Juryplätze folgende Verteilung auf die Fraktionen:

SPD:3 Plätze
CDU:3 Plätze
Bündnis 90/Grüne:2 Plätze
DIE LINKE:1 Platz
FDP:1 Platz
AfD:1 Platz

Bei der bisherigen Benennung durch die Ausschüsse ergibt sich davon abweichend aber:

SPD:3 Plätze
CDU: 2 Plätze
Bündnis 90/Grüne: 3 Plätze
FDP:1 Platz

Eine Veränderung des Stimmgewichts durch Aufteilung der Vorschlagsvergabe für die Jury auf verschiedene Ausschüsse ist künstlich und demokratieverzerrend. Auch bei z.B. der Wahl der Vorsitzenden von Ausschüssen etc. wird stets die Gesamtzahl der zu vergebenden Positionen herangezogen: Obwohl je Ausschuss nur jeweils ein*e Vorsitzende*r zu wählen ist, werden die insgesamt neun Ausschussvorsitze gemäß Höchstzahlverfahren (SPD:3, CDU: 2, Bündnis90/Grüne:2, LINKE: 1, FDP: 1) verteilt. Wenn nach einer solchen Verteilung CDU und AfD auf eine Vertretung in der Jury, zum Beispiel zugunsten von Bündnis 90/Grüne, verzichten wollen, ist das natürlich ebenfalls ihr demokratisches Recht, DIE LINKE möchte aber in der Jury vertreten sein.

Gedenken auf dem Nordfriedhof: Ehre wem Ehre gebührt

Gremium: Kulturausschuss

Antragssteller: DIE LINKE

Status: Zurückgestellt bis eine Handlungsempfehlung der Verwaltung in Form einer Beschlussvorlage vorliegt

Drucksachenummer: 0905/2018

Antrag:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, mittels einer Gedenktafel oder ähnlichem, auf dem Gräberfeld Z des Nordfriedhofes zukünftig in geeigneter Form über den Hintergrund und die Ursachen des Todes der dort begrabenen Marinesoldaten aufzuklären.
2. Das Ehrengrab des Wilfried von Loewenfeld auf dem Gräberfeld W des Nordfriedhofs wird aufgehoben. Der Gedenkstein für die 3. Marinebrigade und ihren Anführer, die während und nach dem Kapp-Putsch in Kiel, Breslau und Bottrop gewütet haben, wird entfernt.

Begründung:

Zu 1.:

Im Gräberfeld Z liegen die Toten mit Militärzugehörigkeit, die am 3. und 5. November 1918 umgekommen sind. So werden Lothar Faja, Max Kreuzer, Karl Rau und Stefan Kloskowski am Abend des 3. November in der Karl- bzw Annenstraße erschossen. Ludwig Klaus, Hermann Karp und die vornamenlosen Mews und Wessels kommen am 5. November ums Leben. Bei Mews weiß man, dass er vom Kommandanten der „SMS König“ erschossen wurde, als er versuchte die Kriegsflagge einzuholen. Auch andere Marineangehörige, teils unklarer Provenienz wurden dort bestattet.

Bis zum Ende der Wehrmacht 1945 wurden die Toten des Militärs auf dem Kieler Garnisonfriedhof beigesetzt. Erst 1948 wurde dieser von der Stadt Kiel gepachtet, in Nordfriedhof umbenannt und 1968 von der Stadt übernommen. Am Gräberfeld fehlt eine differenzierende Gedenktafel, die die Zusammenhänge erläutert und erklärt, warum die oben genannten Matrosen nicht in der Grabstätte der Opfer der Revolution auf dem Eichhof-Friedhof beigesetzt worden sind.

Im 100. Jubiläumsjahr der Novemberrevolution erscheint es an der Zeit, auch über das Schicksal ihrer hier bestatteten Opfer aufzuklären.

Zu 2.:

Das Ehrengrab Wilfried von Loewenfeld wurde mit dem Ratsbeschluss vom 11. Juli 1968 nach § 8 der Friedhofsordnung eingerichtet. Dort heißt es: „Die Ratsversammlung kann Opfern von Kriegen und Opfern politischer Wirren sowie einzelnen Persönlichkeiten, die sich um die Allgemeinheit verdient gemacht haben, Ehrengräber zur Verfügung stellen“. Im Antrag der Stadträtin Ida Hinz wird beantragt „Revolutionsopfer 1920 (Loewenfeld) - 1 Grabstätte“ zum Ehrengrab zu erklären.

Der im Juli 1968 beschlossene Antrag widerspricht dieser Friedhofsordnung, denn die Grabstätte auf Feld W mit dem Gedenkstein Loewenfeld erfüllt kein Kriterium des § 8 der Friedhofsordnung der Stadt Kiel. Weder waren es Opfer von Kriegen, noch von politischen Wirren, noch hat sich da jemand um die Allgemeinheit verdient gemacht.

Wilfried von Loewenfeld wurde am 17. November 1918 nach Kiel abkommandiert und traf dort auf eine Interessenvertretung von Seeoffizieren, die Seeoffizier-Vereinigung Ostsee (SOVO). Im Vorstand der SOVO nutzte Loewenfeld seine Position um klandestin eine Seilschaft aus gegenrevolutionären Offizieren zu organisieren. Zu dieser gehörte auch Wilhelm Canaris, ab 1935 Chef der Abwehr im NS-Staat. Canaris wurde Verbindungsmann zwischen dem antidemokratischen Geheimbund Loewenfeld und dem Kieler Militärgouverneur Gustav Noske. Als dieser Volksbeauftragter für Heer und Marine wurde,

avancierte Canaris zu Noskes Adjutanten in Berlin. Canaris Einfluss es ist wohl zuzurechnen, dass Gustav Noske, der in vordemokratischen Ordnungsvorstellungen verhaftet blieb, Anfang Februar 1919 Loewenfeld per Erlass ermächtigte, die 3. Marinebrigade aufzustellen. Diese im Dezember 1918 und Januar 1919 entstandene Untergrundorganisation, die auch Verbindungen zu den Mördern Rosa Luxemburgs und Karl Liebknechts sowie Walter Rathenaus pflegte, wurde so legalisiert und mit erheblichen Finanzmitteln sowie Waffen und Versorgungsgütern ausgestattet.

Diese Aufstellung der 3. Marinebrigade setzte Gustav Noske gegen erhebliche Widerstände nicht nur des Reichsmarineministeriums und des Chefs der Marinestation der Ostsee, Konteradmiral Hans Küsel, der Loewenfeld als Verbrecher bezeichnete, sondern auch gegen die Revolutionäre Sicherheitstruppe des Kieler Soldatenrates durch. Auch bei den Arbeitern sorgte dieser Schritt für erhebliche Empörung, zumal Noske versprochen hatte, keine weiteren Truppenverbände in Kiel einzurichten und schon gar keine gegenrevolutionären. Von den zahlreichen Einsätzen der 3. Marinebrigade seien hier nur der während des Berliner Verkehrsstreiks vom 1. bis zum 14. Juli 1919, der im August 1919 beim ersten polnischen Aufstand in Oberschlesien und der anschließende Grenzschutz dort genannt.

Der Kapp-Putsch vom 13. - 17. März 1920 war der Versuch von rechtsextremistischen Militärverbänden die junge Demokratie zu zerstören und durch eine Diktatur zu ersetzen.

Auslöser war die scharfe Reduktion des deutschen Militärpersonals in der Folge des Versailler Vertrages und eine wachsende Unzufriedenheit der Konservativen mit der Demokratie. Am 29. Februar wurde die Auflösung der 2. und 3. Marinebrigade verfügt.

In Kiel versuchte Konteradmiral Magnus von Levetzow, Chef der Marinestation der Ostsee, mit großer Härte den Putsch militärisch durchzusetzen. Hinzu kam das 2. Batallion der 3. Marinebrigade Löwenfeld unter dem Befehl Franz Claassens, einem späteren SS-Brigadegeneral. Diese Einheiten setzten die Kämpfe gegen die Kieler Arbeiter noch am Tag nach dem Zusammenbruch des Putsches fort. Am 18. März 1920 starben 68 Menschen und 200 wurden verletzt, weil das Loewenfeld-Batallion den Kampf gegen die Demokratie nicht aufgeben wollte. Die Toten auf dem Gedenkstein Loewenfeld sind die antidemokratischen Putschisten des 13. – 18. März 1920 und nicht etwa „Opfer politischer Wirren“.

Während das 2. Batallion in Kiel geblieben war, marschierte der Haupttrupp der 3.

Marinebrigade von Loewenfeld am 13. März 1920 in Breslau ein, um dort den Kapp-Putsch durchzusetzen und setzte den Oberpräsidenten der Stadt ab. Der Auftrag der 3.

Marinebrigade bestand darin, „bei entstehenden Streiks oder Unruhen mit rücksichtsloser Schärfe“ vorzugehen. Des „Linksseins“ verdächtige Personen wurden willkürlich verhaftet, misshandelt und ermordet. Loewenfeld ließ wahllos in Demonstrationen schießen und tötete so mehrere Zivilisten. Der, linkem Gedankengut ganz unverdächtige, Reichswehroffizier Arnold Lequis meinte, die 3. Marinebrigade hätte sich „in Breslau auf das Wüsteste und Rohste“ benommen.

Das blieb politisch ohne Folge. Vielmehr wurde die 3. Marinebrigade, nachdem sie aus Breslau abgezogen war, direkt ins Ruhrgebiet beordert. Der Eisenbahntransport wurde von der Brigade Loewenfeld so gestaltet, dass republikfeindliche Parolen skandiert und an den Waggons schwarz-weiß-rote Fahnen angebracht wurden. Auf manchem Stahlhelm war vorn das Hakenkreuz aufgemalt.

Im Ruhrgebiet hatte es eine Rote Ruhrarmee, aus ehemaligen Frontsoldaten, Arbeitern und Handwerkern gewagt die demokratische Republik auch militärisch gegen den Kapp-Putsch zu verteidigen. Die Kämpfe der Roten Ruhrarmee gegen den Putsch waren erfolgreich. Nach ihrem Sieg entwaffnete man sich vereinbarungsgemäß. So berichtete die Bottroper Volkszeitung am 3. April: „In Bottrop konnte die Waffenabgabe reibungslos durchgeführt werden“. Am gleichen Tag erschien die 3. Marinebrigade in Bottrop. Dann wurden in eiligst eingerichteten Folterkellern der Teilnahme an den Kämpfen verdächtige Arbeiter gefoltert, verstümmelt und bestialisch getötet. Unbeteiligte Zivilisten wurden ermordet, Gefangene heimlich erschossen und eine 19-jährige Frau vergewaltigt. Die NSDAP ließ 1934 in Essen ein Ehrenmal für die Freikorpskämpfer errichten.

Es ist unvorstellbar, dass eine Frau wie die Stadträtin Ida Hinz, die sich so große Verdienste um die Stadt Kiel erworben hat, in Kenntnis dieser Tatsachen die Einrichtung eines Ehrengrabes für Loewenfeld beantragt hätte.

Dass Loewenfeld sich an der Allgemeinheit verdient gemacht hätte ist nicht zu erkennen, vielmehr gehört er zu denen, die bereits während der Novemberrevolution den Weg zur Zerstörung der Demokratie beschritten haben.

Eine Ehrung durch die Stadt Kiel, in welcher Form auch immer ist aus diesen Gründen nicht länger hinnehmbar!

Bedarfsermittlung Wohneinrichtungen für Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung

Gremium: Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit

Antragssteller: DIE LINKE

Status: Geändert im Ausschuss beschlossen, endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Ratsversammlung

Drucksachenummer: 0964/2018

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden zu ermitteln, ob – und wenn ja in welchem Umfang – zusätzliche Bedarfe an Wohneinrichtungen sowohl zur kurzfristigen als auch zur dauerhaften Unterbringung erwachsener Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen bestehen.

Zur Bedarfsermittlung sollen sowohl Träger, Einrichtungen und Vereine der Behindertenhilfe als auch betreuende Eltern (anonym) befragt werden.

Begründung:

Im Zuge der Jubiläumsfeierlichkeiten der Tagesförderstätte Drachensee haben sich Eltern von dort betreuten Menschen zu Wort gemeldet, die auf einen gravierenden Mangel an Möglichkeiten zur Wohnunterbringung ihrer (erwachsenen) Kinder hinweisen. Dabei geht es sowohl um kurzfristige Unterbringungen, im Falle von Reisen der Eltern und ähnlichem, als auch um dauerhafte Unterbringungen für den Fall, dass die Eltern, beispielsweise aus Alters- oder Gesundheitsgründen, nicht mehr selbst in der Lage sein sollten, die Wohnbetreuung ihrer Kinder zu gewährleisten. Eine Unterbringung der betroffenen Kinder könne in solchen Fällen, unabhängig vom Lebensalter der Kinder, meist nur wenig sachgerecht in Senioreneinrichtungen für Demenzkranke erfolgen.

Bevor möglicherweise Maßnahmen zur Deckung eines solchen Bedarfs an Wohneinrichtungen ergriffen werden können, ist es zunächst notwendig zu ermitteln, ob bzw. in welchem quantitativen Umfang dieser tatsächlich besteht. Hierbei erscheint eine enge Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden angebracht, da sich das Einzugsgebiet einer solchen Einrichtung in Kiel aufgrund seiner Stellung als Oberzentrum natürlich auch auf das Umland erstrecken würde.

Beschlossene geänderte Fassung:

Die Verwaltung wird beauftragt zu ermitteln, ob - und wenn ja in welchem Umfang - zusätzliche Bedarfe an Wohneinrichtungen in EGH & Pflege sowohl zur kurzfristigen als auch zur dauerhaften Unterbringung erwachsener Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung bestehen.

Des Weiteren soll eine Auflistung der Plätze in besonderen Wohnformen und ambulanter Betreuungen erstellt werden.

Brandschutz Kieler Schloss

Gremium: Kulturausschuss

Drucksachenummer: 1013/2018

Den Kieler Nachrichten ist zu entnehmen, dass Investitionen in Höhe von 630.000 in den Brandschutz im Kieler Schloss nötig sind. Dazu stelle ich folgende

Kleine Anfrage:

- 1. Hat der jetzige Betreiber sich nach Kenntnis der Verwaltung an die Vorschriften des Brandschutzes gehalten (fristgerechte Wartung von Rauchmeldern, Feuerlöschern etc.) oder sind ihm Pflichtversäumnisse nachzuweisen? Wenn ja, seit wann sind diese der Verwaltung bekannt und welche sind dies konkret?**

Antwort: Nach der Brandverhütungsschau durch die Feuerwehr (siehe Antwort auf Frage 3) ist dem Betreiber ein Mängelbericht vorgelegt worden mit der Bitte, die brandschutztechnischen Mängel zu beheben. Dazu zählen z.B. die bauliche Ertüchtigung von Brandschutztüren oder die Aktualisierung der Feuerwehrpläne. Die Stadt führt derzeit ein Anhörungsverfahren gegenüber der Schloss GbR durch, in dem o.a. die aufgeführten Punkte zum Brandschutz geklärt werden.

- 2. Welche Investitionen in den Brandschutz sind im Einzelnen vorgesehen und gibt es Überlegungen innerhalb der Verwaltung den Konzertsaal im Schloss vorübergehend zu schließen, bis etwaige Mängel abgestellt sind (bitte begründen)?**

Antwort: Die für den Interimsbetrieb von Schloss, Konzertsaal und Tiefgarage bis zum Beginn der Sanierungsmaßnahmen erforderlichen Brandschutz-Maßnahmen sind in einem differenzierten Brandschutzgutachten erfasst. Die differenzierten Maßnahmen sind priorisiert und bestehen aus folgenden Bereichen: 1. Ertüchtigung von Türen hinsichtlich der Rauchschutzqualitäten. 2. Ertüchtigung von Fluchtwegen bestehend aus der Erneuerung von Brandschutztüren, Rauchtrennwänden, Türdurchbrüchen und Rauchschutzvorhängen. 3. Ertüchtigung der Brandmeldetechnik und Aufrüstung der Brandmeldezentrale und deren Erweiterung um funkvernetzte Brandmelder. Als Auftraggeber von Bauleistungen wird die Immobilienwirtschaft für die Liegenschaften erst nach dem Eigentümerwechsel tätig werden können. In Vorbereitung auf die Übernahme des Gebäudes ist die Immobilienwirtschaft für den derzeitigen Eigentümer mit unterstützenden Beratungen tätig.

- 3. Wann wurden seit dem Verkauf des Kieler Schlosses an den jetzigen Betreiber Brandschutzprüfungen im Kieler Schloss durch wen durchgeführt?**

Antwort: Die Pflicht zur Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen obliegt gesetzlich dem Betreiber einer Immobilie. Seitens der städtischen Feuerwehr - Vorbeugender Brandschutz wurde am 09.03.2015 eine Brandverhütungsschau durchgeführt.

„Olympischer Brief“: Gesundheit darf sich nicht rechnen müssen!

Pressemitteilung vom 10. Januar

DIE LINKE begrüßt die Aktion „Olympischer Brief“, die heute um 12:44 Uhr im Städtischen Krankenhaus gestartet wird.

„Diese Aktion gegen die unhaltbaren Arbeitsbedingungen ist in unseren Augen absolut zu unterstützen! So ziemlich jeder von uns ist schließlich früher oder später auf gute Pflege angewiesen und genau dafür kämpfen die Beschäftigten im Gesundheitssektor hier. Sie werden damit für uns alle aktiv und wir danken ihnen für diese Initiative und stellen uns solidarische an ihre Seite!“, so Monika Kulas, Kreissprecherin der LINKEN in Kiel.

Der wirtschaftsliberale Leitgedanke „Geht es der Wirtschaft gut, geht es allen gut“ wirkt sich fast nirgendwo dramatischer aus, als im Gesundheitssektor. Privatisierungen und das damit verbundenen Streben nach Konkurrenzfähigkeit und Profitmaximierung hat hier in den vergangenen Jahrzehnten zu fatalen Kürzungen, zu einer Minderung von Leistungen bei gleichzeitiger gravierender Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten geführt.

Durch solche selbst verordneten Sparzwänge steht unser reiches Land bei der Pflegequalität – unter anderem in puncto ausgelassene Pflegemaßnahmen und Personalschlüssel – im EU-Vergleich besonders schlecht da. Ein Zustand, der weder den Beschäftigten noch den Patient*innen weiterhin zuzumuten ist!

„Zu Recht sind immer weniger Menschen bereit, sich ihre eigene Gesundheit durch die katastrophalen Arbeitsbedingungen im Gesundheitssektor für einen Hungerlohn zu ruinieren. Wenn wir da nicht schnell substantiell etwas verbessern setzen wir die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sehenden Auges aufs Spiel. Es ist ganz einfach: Gesundheitsversorgung ist keine Ware, sondern ein Menschenrecht. Sie darf nicht nach wirtschaftlichen Kennzahlen ausgerichtet werden!“, so Stefan Rudau, Vorsitzender der Ratsfraktion DIE LINKE.

Ehrengrab Loewenfeld: LINKE begrüßt ersten Schritt zur Aufhebung

Pressemitteilung vom 23. Januar

Nach der gestrigen Sitzung des Kulturausschusses ist klar: Die Tage des sogenannten Ehrengrab Loewenfeld auf dem Kieler Nordfriedhof sind gezählt. Dazu erklärt die kulturpolitische Sprecherin der Ratsfraktion DIE LINKE, Ratsfrau Margot Hein:

„Klar, dass Ganze hätte sehr viel schneller gehen können, aber ein erster Schritt ist getan und mit dem vorgestellten Zeitplan ist eine Aufhebung dieser peinlichen Ehrengrabstätte immerhin absehbar. Das, genau wie die Erstellung einer allgemeinen Richtlinie, wie zukünftig mit solchen Fällen umgegangen werden soll, begrüßen wir natürlich ausdrücklich!“

Schon im November hatte DIE LINKE einen Antrag zur Aufhebung des sogenannten Ehrengrabes Loewenfeld gestellt.

Dieses umfasst sowohl Wilfried von Loewenfeld, als auch Angehörige seiner „3. Marinebrigade“, mit denen er sich in den Kämpfen des Kapp-Lüttwitz-Putsches aktiv am Versuch, die junge Demokratie der Weimarer Republik zu zerstören und durch eine Diktatur zu ersetzen, beteiligte.

„Nachdem die Grabstätte dieser Demokratiefeinde seit über 50 Jahren den Titel eines ‚Ehrengrab‘ trägt, kommt es uns auf ein paar Monate mehr oder weniger auch nicht wirklich an. Hauptsache, es kommt endlich Bewegung in die Angelegenheit und die längst überfällige Überprüfung findet endlich statt!“, so Hein abschließend.

Das Trauerspiel um die Mietobergrenzen setzt sich fort!

Pressemitteilung vom 24. Januar

Zur Vorlage der neuen (vorläufigen) Mietobergrenzen erklärt der Vorsitzende der Ratsfraktion DIE LINKE, Ratsherr Stefan Rudau:

„Wenn sich die fundierte Aktualisierung des Mietoberspiegels und die damit verbundene absehbar erhebliche Erhöhung der Mietobergrenzen schon wieder verzögert, ist das einfach nicht hinnehmbar. Es ist doch nicht so, dass diese Notwendigkeiten plötzlich auftauchen. Die Fristen sind doch bekannt. Und zwei Jahre sollten eigentlich wirklich ausreichen!“, regt sich Rudau auf.

Schon das letzte Mal war es bei der Anpassung der Mietobergrenzen zu erheblichen Verzögerungen gekommen. Der Mietspiegel war damals erst mit einem halben Jahr Verspätung, im Mai 2017 vorgelegt worden und bis zur entsprechenden Anpassung der Mietobergrenzen, die eigentlich umgehend danach hätte erfolgen müssen, dauerte es dann noch einmal bis zum Januar 2018.

Zumindest die, sowohl in der Geschäftlichen Mitteilung zu den neuen Mietobergrenzen als auch im KN-Artikel „Mietspiegel 2019 Sozialdezernent peilt eine Interimslösung an“, aufgestellte Behauptung, dass die Erhöhung der Mietobergrenzen nur bei Neuvermietungen greifen würde, hat sich auf Nachfrage bei der Referentin von Herrn Stöcken als falsch herausgestellt: Das Jobcenter wird die Neuregelung nach der Beschlussfassung selbstverständlich auch auf alle Bestandsmieten anwenden.

Das ist wichtig, denn: Das Landgericht Schleswig hat schon im Zusammenhang mit der 2009 abgeschafften Differenzierung der Mietobergrenzen nach Baualter der Wohnung darauf hingewiesen, dass eine solche Ungleichbehandlung dem Gleichbehandlungsgrundsatz nach Artikel 3 des Grundgesetzes zuwiderläuft. Differenzierungen bei Hilfsleistungen wie den Kosten der Unterkunft können nur mit Gründen, die in der betroffenen Person liegen, gerechtfertigt werden.

„Wenn tatsächlich geplant wäre, die vorläufigen Mietobergrenzen nur bei Neuvermietungen anzuwenden, wäre das in unseren Augen ein klarer Rechtsbruch! Vermieter*innen könnten auf Grundlage des vorläufigen Mietspielgels natürlich auch Bestandsmieten erhöhen, ihre Mieter*innen hätten dann aber keinen Anspruch auf höhere Leistungen und müssten im Zweifel selbst zuzahlen. Das ginge natürlich gar nicht!“, stellt Rudau abschließend klar.

Das Fiasko um das Hörnbad geht weiter

Pressemitteilung vom 25. Januar

Die Ratsfraktion DIE LINKE ist entsetzt über den, jetzt durch die Presseberichterstattung in der SHZ bekanntgewordenen, Algenbefall im Hörnbad:

„Es ist unfassbar, die Pannenserie reißt einfach nicht ab. Immer, wenn man glaubt, jetzt wird es endlich besser, kommt der nächste Tiefschlag!“, zeigt sich Stefan Rudau, Vorsitzender der Ratsfraktion DIE LINKE, bestürzt.

Nach der immer wieder verzögerten Eröffnung des neuen Sport- und Freizeitbades – dessen vollständige Eröffnung immer noch nicht abzusehen ist, häuften sich von verschiedenen Seiten Beschwerden über teils gravierende Mängel und Fehlplanungen. Die Veröffentlichung einer weiteren Mängelliste, erstellt vom Beirat für Menschen mit Behinderung, ist für den März angekündigt. Und kurz nachdem der zuständige Sportdezernent Gerwin Stöcken die Eröffnung des nächsten Teilbereichs des Hörbades für die zweite Februarhälfte terminiert hat, kommt mit der Berichterstattung über den Algenbefall sowohl im Sportbereich als auch im, noch gar nicht eröffneten, Freizeitbereich ein weiterer Höhepunkt in diesem Trauerspiel dazu.

Auch die Tatsache, dass die Politik über dieses neue Problem – mal wieder – nicht von der Verwaltung informiert wurde, sondern davon erst durch die Presse erfuhr, wird von der LINKEN scharf kritisiert.

„So kann es nicht weitergehen! Wir brauchen endlich transparente Informationen über die diversen Probleme, die es rund um den Betrieb dieses Pannenbades gibt. Nur dann können wir wirklich einschätzen, was zur Beseitigung der Mängel unternommen werden kann und wann wir wirklich mit einer vollständigen Öffnung rechnen können. Wir werden in der kommenden Sitzung des Schul- und Sportausschusses einen entsprechenden Antrag stellen!“, kündigt Rudau abschließend an.